

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte St. Michaelturm e. V. (gültig ab 24.06.2021)

Lieber Gast,

wir freuen uns sehr über Ihren Aufenthalt am St. Michaelturm. Diesen wollen wir in Ihrem und in unserem Sinne und zum größtmöglichen Schutz aller Beteiligten gestalten. In der aktuellen Situation sind dazu die folgenden Verhaltensweisen unabdingbar und wir bitten Sie diese zu jeder Zeit zu berücksichtigen.

Wir begrüßen sehr gerne Gäste ohne Krankheitssymptome¹, mit einem negativen maximal 24h-alten PCR- oder Schnelltest und vollständig Geimpfte und Genese nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gruppenleitung bestätigt am Anreisetag gegenüber der Hausleitung, dass die negativen Tests vorgezeigt wurden. Bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Übernachtungen, koordinieren wir sehr gerne die Nachtestung für Sie mit dem örtlichen Testzentrum. Die Nachtestung kann in den Räumlichkeiten der Jugendbildungsstätte durchgeführt werden. Bitte sprechen Sie uns zur Abstimmung frühzeitig an.

Auf den Fluren, in den Treppenhäusern, im Speiseraum, den Freizeit- und Seminarräumen tragen alle Gäste und Mitarbeiter*innen, gemäß der entsprechenden Inzidenzstufe eine FFP2- oder OP-Maske, Kinder unter 16 Jahren können auch Behelfsmasken nutzen. Bitte bringen Sie ausreichend Masken mit.

Durchführung von Programmen

- Die Durchführung der Programme erfolgt mit höchster Sorgfalt und unter Beachtung der Hygieneregeln.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden und die verantwortlichen Leitungspersonen ergreifen Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können.
- Bei Aktivitäten im Freien kann nach Entscheidung der für das Angebot verantwortlichen Person auf die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske nach § 5 Absatz 4 Nummer 4 bei den jungen Menschen und den Betreuungspersonen verzichtet werden.² Dies gilt für 50 Teilnehmer*innen zzgl. Geimpfte und Genesene.

Zutritt/Kontaktverbot

- Die grundlegenden Hygieneregeln sind zu beachten.
- Zur Nachverfolgung müssen die Gruppenmitglieder namentlich bekannt sein. Die Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum) werden durch die Teilnehmer*innenliste hinterlegt und für vier Wochen aufbewahrt.
- Die Zimmer können in Inzidenzstufe 2 und 1 voll belegt werden. In Inzidenzstufe 3 mit max. 4³ Personen.
- Bezugsgruppen sind für den gesamten Aufenthalt am St. Michaelturm zu bilden und beizubehalten. Gruppenleiter*innen sind Teil der Bezugsgruppe.
- Wir behalten uns vor Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten und/oder Atemnot) den Zugang zum St. Michaelturm zu verwehren.

¹ z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall

² Vgl. § 12 (2), CoronaSchVO in der ab 10. Juni 2021 gültigen Fassung

³ vgl. §12 (2), CoronaSchVO in der ab 5 Juni 2021 gültigen Fassung

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte St. Michaelsturm e. V. (gültig ab 24.06.2021)

- Desinfektionsspender stehen einsatzbereit im Eingangsbereich, im Speisesaal und im Flur der Gemeinschaftsräume bereit.
- Hinweisschilder (Infektionsschutz, Abstand, Mundschutz) befinden sich im Eingangsbereich und sind im Haus verteilt.
- An der Anmeldung ist eine Infektionsschutzscheibe installiert, bitte betreten Sie die Anmeldung nur einzeln und tragen Sie eine FFP2- oder eine OP-Maske.

Verpflegung

- Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten, ebenso der komplette HACCP-Prozess.
- Es wird dafür gesorgt, dass zwischen mehreren Bezugsgruppen möglichst wenig Kontakt besteht. Dafür werden die Essenszeiten abgesprochen.
- Die Maske darf im Speiseraum abgenommen werden, wenn der Gast am Tisch sitzt.
- Am Selbstbedienungsbuffet muss dementsprechend eine Maske getragen werden. Bei der Nutzung des Speisesaals von max. zwei Bezugsgruppen muss der Mindestabstand am Buffet eingehalten werden. Vor jedem Gang an das Buffet ist die Nutzung der bereitgestellten Desinfektion obligatorisch.

Im gesamten Haus

- Auf den Fluren, im Treppenhaus, im Speisesaal und im Foyer gilt für alle Gäste, abhängig von der Gruppengröße und der Anzahl der Gästegruppen im Haus, und Mitarbeiter*innen die Maskenpflicht.
- Sofern sich Teilnehmende aus unterschiedlichen Bezugsgruppen im Haus begegnen gilt: IMMER sind mind. 1,5 m Abstand zu halten, sonst gilt die Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeiter*innen.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Bettgestelle, Automaten, Freizeitgeräte werden regelmäßig gereinigt (fettlösend, eine Desinfektion ist nicht vorgeschrieben).
- Die öffentlich zugänglichen Sanitäräume werden täglich gereinigt, Flüssigseife und Einmalhandtücher stellen wir zur Verfügung. Die Reinigung wird dokumentiert.
- Die genutzten Seminar- und Aufenthaltsräume sollen regelmäßig von den Nutzer*innen gelüftet werden. Die Gäste sind entsprechend zu informieren.

Schutz der Mitarbeiter*innen/ Beschäftigten

- Für Mitarbeiter*innen gilt: Arbeit mit Atemwegsinfektion ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- Bei direktem Gäste-Kontakt ist Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- Servicekräfte: alle 30 Min. Händewaschen/-Desinfektion.
- Den Mitarbeiter*innen wird zweimal wöchentlich die Möglichkeit zu einem Schnelltest vor Ort oder im örtlichen Testzentrum eingeräumt.

Zimmer und Sanitär

- Die Zimmer werden erst nach der Abreise gereinigt und ggf. desinfiziert. Bei einem Aufenthalt von mehr als fünf Nächten, findet nach Absprache eine Zwischenreinigung statt.
- Beim Reinigen tragen unsere Mitarbeiter*innen Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz (dies gilt nicht für Zwischenreinigungen ohne Gastbelegung).
- Nicht notwendige Textilien und Gegenstände sind aus den Räumlichkeiten entfernt worden.
- Für die Gemeinschaftsduschen sind nach Absprache feste Duschzeiten einzurichten.
- Jede Sanitäreinrichtung darf nur einzeln (Ausnahme: innerhalb einer Bezugsgruppe) genutzt werden. Dies gilt sowohl für die WC- als auch für die Duschbereiche.

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte St. Michaelturm e. V. (gültig ab 24.06.2021)

Personenzahl in Seminar- und Freizeiträumen

- Die Seminarräume werden den Gruppen verbindlich zugeordnet.
 - In Inzidenzstufe 3 ist ab **5**⁴ Personen im Raum das Tragen einer Maske obligatorisch.
 - In Inzidenzstufe 2 ist ab **26**⁵ Personen im Raum ist das Tragen einer Maske obligatorisch.
 - In Inzidenzstufe 1 ist ab **26**⁶ Personen im Raum ist das Tragen einer Maske obligatorisch.
- Die Gastgruppe stellt sicher, dass die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden.

Klassenfahrten

- Bei Klassenfahrten richten wir uns nach Absprache nach den Maßnahmen der jeweiligen Schule.

Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin Sarah Kraschewski unter 02845.9846972 oder kraschewski@michaelturm.de zur Verfügung.

Rheurdt, 10.06.2021
Sarah Kraschewski

Die Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in der Jugendbildungsstätte St. Michaelturm werden durch die jeweils gültige *Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen*, ergänzt durch die *FAQs zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Jugendförderung* und der *Erlasse aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen* vorgegeben und wir gehen davon aus, dass alle Gäste und Mitarbeiter*innen sich daran halten.

⁴ vgl. §12 (2), CoronaSchVO in der ab 5 Juni 2021 gültigen Fassung

⁵ vgl. §12 (3) 2, CoronaSchVO in der ab 10. Juni 2021 gültigen Fassung

⁶ vgl. §12 (3) 3, CoronaSchVO in der ab 21. Juni 2021 gültigen Fassung